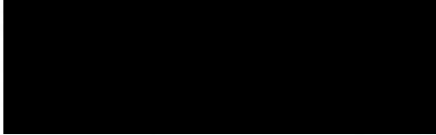




Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GST: 238

Herrn
Dr. med. Paul Ingo Brandenburg



G
eschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: **238 Js 1746/25**



**Dienstgebäude und
Anschrift für Paketsendungen**
10559 Berlin, Turmstr. 91
Anschrift für Briefsendungen
10548 Berlin

Tel-Durchwahl +49 30 9014-0
Tel-Zentrale +49 30 9014-0
Telefax +49 30 9014-3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)

Datum: 21. November 2025

Ermittlungsverfahren gegen Sie

Sehr geehrter Herr Dr. med. Brandenburg,

in dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren wird Ihnen vorgeworfen,
in Berlin und anderswo
am 27.07.2025

in einer Weise, die geeignet ist den öffentlichen Frieden zu stören, gegen eine religiöse
oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe oder Teile der Bevölkerung zum
Hass aufgestachelt zu haben.

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

Am Tattag gegen 8.42 Uhr veröffentlichten Sie auf Ihrem Profil bei der Internetplattform
"Facebook" "Paul Brandenburg Alt" unter Beifügung eines Fotos einer ein Kopftuch
tragenden Frau mit einem Kinderwagen, in dem sich drei Säuglinge befinden, folgenden
Text:

"Kopftuchpanzer: Massenvernichtungswaffe der Umvolkung
Nicht Migranten sind das Problem.Nicht Ausländer.Nicht Flüchtlinge und auch niemand,
der Schutz suchen würde.
Das Problem sind nicht Männer.Nicht Kriegsflüchtlinge.Nicht Ungebildete.Nicht
Traumatisierte.Nicht Kranke.Nicht Arme.
Die Zahlen sind eindeutig, seit langem:Das Problem sind arabischstämmige
Moslems.Arabischstämmige Moslem-MännerArabischstämmige Moslem-Frauenund die
ständig steigende Zahl ihrer arabischstämmigen Moslem-Kinder.Sie sind weder

Anschrift für Briefsendungen:
10548 Berlin
Anschrift für Paketsendungen:
Turmstr. 91, 10559 Berlin

Barrierefreier Zugang

Wilsnacker Str. 4

Sprechzeiten

Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr
Weitere Termine nach
Vereinbarung

„Schutzsuchende“ noch „Migranten“, sie kommen nicht auf der Suche nach Freiheit oder gar aus Liebe zu unserem Land. Sie kommen nicht mit dem Willen, ein Teil von ihm zu werden. Toleranz ist das letzte, was sie suchen würden. Sie kommen als Invasoren. Sie bringen ihre Kopftücher als Leichentücher der Aufklärung und erziehen ihren Nachwuchs zum Hass.

Arabisch- oder türkischstämmige Moslems sind immer und immer und immer wieder Mörder, Vergewaltiger und Schläger. Vor allen anderen Gruppen.

Nein, nicht jeder arabischstämmige Moslem ist ein Problem. Es gibt immer auch die anderen. Aber das ist unerheblich. So unerheblich wie die Ursachen. So unerheblich wie die Gewaltmotive. So unerheblich wie ihre Geschichte, ihre Kultur oder ihr Schicksal. Allein maßgeblich ist die Vernichtung, die sie uns bringen.

Dieses Blutbades zu beenden, ist alles, was zählt. Wichtig dafür ist, keine arabischstämmigen Moslems mehr als „Migranten“ in unser Land zu lassen. Wichtig dafür ist, ausnahmslos alle arabisch- und türkischstämmigen „Migranten“-Moslems aus unserem Land zu schaffen. Sobald sie das erste Mal Gewalt auch nur androhen. Egal wem. Egal warum. Sobald sie andere mit ihrem Islam bedrängen oder sobald sie von uns „Respekt“ für ihre „Kultur“ verlangen. Alle. Ausnahmslos. Mit ihren Kindern. Mit ihren Eltern. Wichtig ist, die Umvolkung Deutschlands umzukehren. Jetzt.“ [Schreibweise übernommen]

Ihnen kam es darauf an, gegen muslimische Menschen mit arabischer oder türkischer Abstammung eine feindselige öffentliche Haltung zu schaffen.

Vergehen, strafbar gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB

Ich gebe Ihnen hiermit gemäß § 163a der Strafprozessordnung Gelegenheit, **innen 2 Wochen** eine schriftliche Erklärung zu dem Vorwurf zum obigen Aktenzeichen abzugeben. Darin können Sie die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen. Zu Ihrer Entlastung können Sie auch einzelne Beweiserhebungen beantragen.

Es steht Ihnen nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder sich nicht zur Sache einzulassen. Sie können auch jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen.

In bestimmten Fällen können Sie auch einen Anspruch auf Bestellung eines Verteidigers haben.

Hierdurch können Ihnen jedoch Kosten entstehen. Auf den nachstehenden Abdruck der maßgeblichen Vorschriften der Strafprozessordnung (§§ 140 Absatz 1 und 2, 141 Absatz 3, 465) weise ich hin.

Außerdem werden Ihre vollständigen Personalien sowie Angaben zu Ihrem monatlichen Nettoeinkommen benötigt. Zur Angabe Ihrer Personalien sind Sie gemäß § 111 des Ordnungswidrigkeitengesetzes verpflichtet.

Nach Ablauf der genannten Frist wird eine das Ermittlungsverfahren abschließende Entscheidung ergehen.

Mit freundlichen Grüßen


Ploog
Oberstaatsanwalt